

Die Wäschekammern haben den Zweck, die wieder gereinigte und getrocknete Wäsche und etwaige Vorräthe an neuer Wäsche aufzunehmen. Hierauf ist bezüglich ihrer Lage Rücksicht zu nehmen; eine bequeme Verbindung mit der Wäsche-Ausgabestelle ist nöthig. Die Einrichtung der Wäschekammern besteht aus den erforderlichen Wäscheschränken, einem Tisch zum Abzählen der Stücke und einem kleinen Schreibtisch zur Führung des Controlbuches. Die Wäsche wird von hier in größeren Partien (etwa dutzendweise) an die Wäsche-Ausgabestellen gegeben, wo sie in Schränken oder auf Gestellen, zur Abgabe bereit, übersichtlich gelagert wird.

166.
Wäsche-
kammer.

Die Aufenthaltsräume für das Personal sind an geeigneten Stellen möglichst in der Nähe derjenigen Abtheilungen, in denen die betreffenden Personen beschäftigt werden, unterzubringen.

167.
Personalräume.

Das Kesselhaus und die Maschinenräume weichen in ihrer Gestalt und Einrichtung von solchen Anlagen für andere Zwecke im Allgemeinen nicht ab, so dass sie besonderer Besprechung nicht bedürfen.

168.
Kesselhaus und
Maschinen-
räume.

Die Waschküche nebst Zubehör ist ein unentbehrlicher Bestandtheil jeder Bade-Anstalt; denn die Reinigung und das Trocknen der massenhaft gebrauchten Badewäsche an anderer Stelle würden die Betriebskosten einer Bade-Anstalt erheblich steigern. Die wichtigsten Erfordernisse für die Waschküche: warmes Wasser, Dampf- und Maschinenkraft, sind ja in der Bade-Anstalt vorhanden, und der geringe Raumbedarf wird sich ohne nennenswerthe Mehrkosten überall leicht beschaffen lassen.

169.
Waschküche.

Im nächstfolgenden Hefte (unter B) dieses »Handbuches« werden die Wasch-Anstalten eingehend behandelt werden, weshalb hier darauf verwiesen sein mag.

Die Aborte sind in entsprechender Anzahl anzulegen und so in der Anstalt zu vertheilen, dass sie, namentlich von den gemeinsam zu benutzenden Bädern (Schwimmbäder, Heißluftbäder etc.) von den Badenden auch im unbebekleideten Zustand leicht und bequem erreicht werden können. In solchen Fällen sind sie heizbar einzurichten; im Uebrigen ist ihre Einrichtung die übliche.

170.
Aborte.

4. Kapitel.

Bade- und Schwimm-Anstalten.

a) Allgemeines.

Die örtliche Einrichtung, die zur Verabreichung von Bädern dient, nennt man die Bade-, bzw. Schwimm-Anstalt. Für die Gestalt derselben ist die Art der in ihr zu verabreichenden Bäder und die Benutzungsweise maßgebend. In der Bade-Anstalt können Einzelbäder in Wannen, Kästen und als Brause- oder gemeinsame Bäder in Wasserbecken, Piscinen, so wie in besonderem Räumen (Dampf- und Luftbäder, Inhalationen) gegeben werden; es kann nur eine Art von Bädern oder mehrere derselben, wie auch eine Vereinigung sämtlicher BADEFORMEN in einer einzigen Anstalt vertreten sein. Die Anstalt kann ferner für Fluss- oder Seebäder, Reinigungs- oder Heilbäder (Curbäder) dienen. Sie kann weiter eine öffentliche, für Jedermann zugängliche oder eine beschränkt öffentliche (Club-, Fabrik-, Anstaltsbäder u. dergl.) oder eine private sein.

171.
Einleitendes.

172. .
Lage. c.

Je nach der Art des Bades wird sich auch die Lage der Bade-Anstalt zu richten haben. Die öffentlichen Stadtbäder und Volksbade-Anstalten sind möglichst in die Mitte der Stadt, bezw. desjenigen Stadttheiles, dem sie insbesondere dienen sollen, im Uebrigen aber beliebig auf einer für die Anlage zweckmäßigen, den Verkehrsverhältnissen der Stadt oder des Stadttheiles entsprechenden oder auch zufällig zur Verfügung stehenden Baustelle zu errichten. Beschränkt öffentliche Bäder sind von einer bestimmten Stelle abhängiger; man legt sie dorthin, wo sie für die Benutzenden leicht und bequem zugänglich sind. Arbeiterbäder (in Fabriken, Casernen und Grubenhäusern der Bergwerke) so wie Anstaltsbäder (in Schulen, Krankenhäusern und dergl.) sind in den betreffenden Gebäuden oder unmittelbar bei denselben zu errichten. Die Lage der Flus- und Seebäder schliesslich ist vom Vorhandensein geeigneten Wassers abhängig; für beide — namentlich für die letzteren — wird die Lage sich jedoch auch nach der Beschaffenheit des Badegrundes oder des Strandes richten müssen.

173.
Wasser- r-
verforgung.

Ueberhaupt ist eine der ersten und wichtigsten Fragen bei der Errichtung jeder Bade-Anstalt die Beschaffung eines brauchbaren Badewassers. Das Meerwasser ist — ausser in Häfen, wo zuweilen eine grossartige Verunreinigung desselben stattfindet, — fast überall brauchbar, da die gewöhnlichen Verunreinigungen den ungeheuren, sich stets erneuernden Wassermengen gegenüber unerheblich, ja ganz verschwindend sind.

Bei Flussbädern ist die Wahl der Lage und damit geeigneten Wassers schon beschränkter. Man wird das Wasser flussoberschhalb grosser Städte und gewerblicher Anlagen, die ihre Abwässer dem Flusslaufe zuführen, anzulegen haben.

Stadtbädern wird das Wasser wohl meistens aus der städtischen Wasserleitung, wenn eine solche vorhanden ist, zugeführt. Oft werden aber auch, selbst wenn eine öffentliche Wasserleitung vorhanden ist, für die Bade-Anstalten besondere Brunnen oder Quellenleitungen angelegt, oder das Wasser wird vorhandenen Wasserläufen entnommen, was zuweilen zu Betriebersparnissen führen kann.

Für Heilbäder kommt das Wasser der Quellen in Frage. Beruht die Cur in anderen Factoren und wird das Bad nur zur Unterstützung derselben mit gewöhnlichem Wasser verabreicht, so ist für solche Bäder das Wasser eben so, wie bei Stadtbädern zu beschaffen.

174.
Wasser- r-
beschaffenheit.

Das gewöhnliche Badewasser muss klar, rein und weich sein. Hartes, also stark kalkhaltiges Wasser ist besonders deshalb un Zweckmässig, weil es in den Kesseln und Rohrleitungen viel Kesselstein erzeugt. Das Wasser muss frei von pathogenen Mikro-Organismen sein, da Schleimhäute oder zufällige Hautwunden die Krankheitskeime aufnehmen können. Ferner muss das Badewasser frei von grösseren Beimischungen organischer Stoffe sein, wenn gleich man in dieser Beziehung nicht so weit zu gehen braucht, wie beim Trinkwasser. Schliesslich müssen Gifte und Farbstoffe, wie sie im Abwasser chemischer Fabriken und Färbereien oft fortgeführt werden, dem Badewasser fern gehalten werden. Das Wasser stagnirender Teiche und Seen, das stark mit Wasserpflanzen durchsetzt ist, so wie das Gletscherwasser mit seiner niederen Temperatur sind zum Baden gleich ungeeignet.

Wo reines Wasser nicht leicht zu beschaffen ist, wird man zur Reinigung desselben mittels Sandfiltern schreiten müssen.

Bauliche Anlage, innere Einrichtung, Waffererwärmung, Waffer-Zu- und -Ableitung sollen nachstehend bei Befprechung der verschiedenen Bade-Anstalten näher erörtert werden.

b) Flußbäder.

Für die Anlage von Flußbädern sind drei Fälle zu unterscheiden:

Der 1. Fall tritt ein, wenn an der für die Bade-Anstalt erwünschten Stelle ein genügend breiter und tiefer Wafferlauf vorhanden ist, der ohne Weiteres zur Aufnahme des Bades geeignet ist.

Der 2. Fall tritt ein, wenn ein Wafferlauf vorhanden ist, der sich zur Aufnahme des Bades wegen zu geringer Breite oder Tiefe des Waffers, zu großer Stromgeschwindigkeit oder dergl. nicht eignet und wobei die Verhältnisse durch künstliche Anlagen nicht geändert werden können.

Der 3. Fall tritt ein, wenn die im 2. Falle angegebene, der Errichtung einer Bade-Anstalt ungünstigen Verhältnisse durch künstliche Anlagen geändert werden können.

Im Falle 1 kann die Errichtung einer Bade-Anstalt ohne weitere Vorbereitung der Badestelle erfolgen.

Im Falle 2, wo eine genügende Vertiefung oder Verbreiterung durch Ausbaggerung oder Anlage einer Stauchleufe nicht ausführbar oder unstatthaft ist oder zu großer Stromgeschwindigkeit oder sonstige ungeeignete Verhältnisse vorhanden sind, bleibt kein anderes Mittel, als an der Seite des Flusses an geeigneter Stelle ein Wafferbecken von entsprechender Größe auszugraben.

Im Falle 3 wird man das Flußbett ausbaggern, verbreitern oder dem Wafferstand durch Anlage eines Stauwehrs heben, um in solcher Weise die für die Errichtung der Bade-Anstalt geeigneten Verhältnisse zu schaffen.

Die an einem vorhandenen oder wie vorstehend vorbereiteten Fluß-Badeplatz für die Einrichtung des Bades nöthigen baulichen Anlagen lassen sich wiederum in drei Arten ordnen.

Diese sind:

- 1) das freie Flußbad, das mit einem Cabinenbau am Ufer oder in der Nähe desselben im Waffer verbunden ist;
- 2) die geschlossene Bade-Anstalt, die als feste Baulichkeit im Fluß oder am Ufer steht;
- 3) die geschlossene, auf dem Waffer schwimmende Bade-Anstalt.

Durch Verbindung der vorgenannten Arten der baulichen Anlage mit den weiter oben angegebenen Fällen der Schaffung eines geeigneten Badeplatzes können die verschiedenartigsten Flußbade-Anstalten entstehen.

Ist, wie bei dem mit 1 bezeichneten Falle, ein genügend breiter und tiefer Flußlauf vorhanden, der ohne Weiteres zur Aufnahme des Bades geeignet erscheint, so wird, wohl in erster Linie, je nach den verfügbaren Mitteln, ferner aber auch aus anderen zufälligen Umständen ein offenes Flußbad mit Cabinenbau, eine fest stehende, geschlossene oder schwimmende Bade-Anstalt angelegt werden können.

Bei der zuerst genannten Art wird der Cabinenbau auf gemauerten Fundamenten in mehr oder minder dauerhafter Bauweise am Ufer errichtet. Er bildet meist ein lang gestrecktes Gebäude, in dem die Cabinen oder größere gemeinsame Auskleidehallen nach der Wafferseite zu mit Eingängen versehen sind. Die dem Waffer zugekehrte Seite liegt entweder dicht am Waffer und

175.
Ver-
schiedenheit.

176.
Fall 1.